



NEWSLETTER

FÖRDERPERIODE 2021 - 2027

➤ Sachstand Nationales Programm ISF, hier: Verzögerung des Förderbeginns und Einreichung von Projektanträgen

Seitens der Verwaltungsbehörde ISF war beabsichtigt, zum 1. Juli 2022 eine Projektantragstellung zu ermöglichen. Wie bereits in der Vergangenheit mitgeteilt, ist dafür eine Genehmigung des Nationalen Programms durch die EU-Kommission erforderlich.

Für den im Februar 2022 eingereichten Entwurf des Nationalen Programms liegt nunmehr eine Reaktion der EU-Kommission in Form eines sogenannten Observation Letters vor. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit von Überarbeitungen und einer erneuten Vorlage bei der EU-Kommission.

Die Verwaltungsbehörde ISF wird in Kürze die erforderlichen Arbeiten abschließen und den Programmentwurf erneut übermitteln.

Für den Bereich der Innenfonds wurden bereits 75 Programmentwürfe durch die Mitgliedsstaaten der EU-Kommission übermittelt, bislang wurde aber noch kein Nationales Programm genehmigt.

Die EU-Kommission wird auch während der Sommerpause die Weiterführung des Verfahrens sicherstellen um eine Annahme bis zum Ende des Jahres zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund wird mit einer Annahme des Nationalen Programms im Herbst 2022 gerechnet. Die Möglichkeit der Einreichung von Projektanträgen verzögert sich dementsprechend.